Einwohnergemeinde Gerzensee
Spielgasse 1 | 3115 Gerzensee
031 781 01 88 | www.gerzensee.ch | info@gerzensee.ch

Checkliste nach Todesfall

Diese Checkliste soll Ihnen helfen, alle Handlungen, die es nach einem Todesfall zu bewältigen gibt, systematisch zu erledigen.

Sofortige Massnahmen
Todesfall melden

☐ Tod zu Hause: Hausarzt oder Bereitschaftsarzt anrufen → Ausfertigen Todesschein

☐ Tod durch Unfall oder Suizid: Polizei verständigen (Telefon 117) → Ausfertigen Todesschein

☐ Tod in Spital- oder Heim → Ausfertigen Todesschein durch Verwaltung

☐ Angehörige / Freunde benachrichtigen

☐ Mögliche Haustiere versorgen

☐ Abklären, ob ein Organspende-Wille besteht

☐ Allenfalls Kontaktaufnahme mit einem Bestattungsinstitut zwecks Überführung, Organisation Bestattung und Erledigung aller Formalitäten.

Am ersten Tag zu erledigen (Formalitäten)

☐ Arbeitgeber benachrichtigen

☐ Abklären ob,
- ☐ ein Testament
- ☐ eine Bestattungsverfügung
- ☐ ein Erbvertrag

besteht.

☐ Todesfall der Wohngemeinde melden und einen Siegelungstermin vereinbaren
→ Gemeindeverwaltung Gerzensee, Telefon 031 781 01 88

In den ersten zwei Tagen zu erledigen

☐ Meldung Tod beim Zivilstandsamt des Sterbeorts. Z. B. Zivilstandkreis Bern-Mittelland, Bern, Telefon 031 635 42 00 und Vorlegen von
- ☐ ärztlicher Todesbescheinigung
- ☐ Familienbüchlein / Familienausweis (falls vorhanden)
- ☐ Niederlassungsbewilligung (falls vorhanden)
- ☐ Pass/Identitätskarte der anmeldenden Person

Das Zivilstandamt wird für die Bestattung die Bestätigung der Anmeldung des Todesfalles sowie nach Beurkundung des Todesfalles auf Bestellung die Todesurkunde ausstellen (5-10 Todesurkunden für Behörden und Institutionen (Banken, Versicherungen, usw.) verlangen. Kopien haben keine Gültigkeit).

☐ Festlegen der Bestattungsart (Erd- oder Urnenbestattung / Aufbahrung); Wünsche gilt es zu berücksichtigen.

☐ Falls Abdankung und/oder Trauerfeier gewünscht: Kontaktaufnahme mit einer Pfarr- oder Trauerrednerperson.

Zuständig für die Gemeinde Gerzensee:
Evangelisch-reformiert → Werdelis Stefan, Telefon 031 781 39 69
Römisch-katholisch → Sekretariat St. Martin Thun, Telefon 033 225 03 33

In der ersten Woche

☐ Mitteilung Todesfall an Versicherungen (Pensionskrasse, Unfallversicherung, Krankenkassen, Hausrat- und Privathaftpflicht usw.)

☐ Kündigen der AHV sowie allfällige Lebensversicherung und Anfordern einer allfälligen Hinterlassenenrente bei der Ausgleichskasse.

☐ Beim Arbeitgeber erkundigen, ob Anspruch auf eine Hinterlassenenrente der zweiten Säule (berufliche Vorsorge), eine allfällige Abgangsentschädigung und auf die restliche Auszahlung des Lohnes besteht.

☐ Siegelungstermin wahrnehmen → Unterlagen bereit halten / mitnehmen
- ☐ aktuelle Kontoauszüge Bank- und Postkonten (mit Saldomeldung per Todestag)
- ☐ Unterlagen über weitere Vermögenswerde wie Kassenscheine, Wertpapiere, Depot scheine, etc.
- ☐ Angaben / Zusammenstellung über wertvolle Sammlungen
- ☐ Lebens-, Renten- oder Unfallversicherungspolicen
- ☐ Angaben über Liegenschaften in anderen Gemeinden, Kantonen oder im Ausland (amtlicher Wert)
- ☐ Testament, Erbvertrag oder Ehevertrag
- ☐ Gesetzliche Erben (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Verwandtschaftsgrad)
  - ☐ es besteht eine umfassende Beistandschaft
- ☐ Angaben über Vorempfänge und Schenkungen
- ☐ Vorname, Name und Adresse des Notars, welchen Sie wenn nötig beauftragen möchten (→ immer bei einem Rohvermögen über CHF 100'000.00 oder bei unklaren Vermögensverhältnissen)

Die Siegelung dient zur Sicherung der Erbmasse.

Zeitnah

☐ Daueraufträge und Lastschriftverfahren stoppen
☐ Kreditkarten sperren und kündigen
☐ Mietvertrag kündigen
☐ Strom- und Wasserlieferanten informieren
☐ Steuerbehörde informieren
☐ Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt informieren (Kontrollschilder zurücksenden)
☐ Nachsendeadresse bei der Post einrichten
☐ Abonnemente kündigen (Mobiltelefon, Internet, Zeitschriften, Vereine, Streaming-Dienste, Serafe usw.

In den nächsten Monaten

☐ Den Nachlass verwalten
☐ Wohnung und materielle Güter räumen, sortieren usw.
☐ Digitalen Nachlass regeln (eMail, Facebook, Twint, Cloud-Speicher usw.)
☐ Besprechung Grabschmuck für spätere Grabbepflanzung mit der Friedhofgärtnerin Gfeller Monika, Telefon 079 798 54 49

Benötigen Sie Unterstützung? Sind Sie unsicher? Rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen nach Möglichkeit gerne weiter. Gemeindeverwaltung Gerzensee, Telefon 031 781 01 88

https://www.ch.ch/de/familie-und-partnerschaft/todesfall/todesfall-checkliste/#weitere-informationen-und-nutzliche-kontakte